



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 25.02.2016 17:00 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Susann Misera

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

anwesend ab 17:12 Uhr

### FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

### Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

### Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth

Jens Thöricht

anwesend ab 17:23 Uhr

### SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch  
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Schriftführer/in

Susann Misera

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer  
Nancy Brandt  
Kerstin Buch  
Kai Grebasch  
Gunter Haymann  
Elke Hofmann  
Ralph Höhne  
Michaela Janyska  
Uwe Kahlert  
Birgit Kratzer  
Petra Laksar-Modrok  
Matthias Matthey  
Thomas Mauermann  
Uwe Pietschmann  
Horst Schiermeyer  
Wiepke Steudner  
Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler  
Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch  
Sandra Tempel  
Raik Urban

Anwesende Bürger:

ca. 20 Personen

**Abwesend**

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring

unentschuldigt abwesend

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.01.2016
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Wahl der Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes
7. Wahl der Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss zur Durchführung des Bürgerentscheides zur verkehrlichen Widmung des Marktplatzes 002/2016
8. Beschluss zur Vereinbarung einer Verkaufsoption für das bebaute Eigenheimgrundstück Baderstraße 6, TF von Flurstück- Nr. 152, 153 und 1378/2 der Gem. Zittau. 013/2016
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 9.1. Anfrage Hr. Johne, Andreas
- 9.2. Anfrage Hr. Dr. Harbarth
- 9.3. Anfrage Hr. Krusekopf
- 9.4. Anfrage Hr. Gullus
- 9.5. Anfrage Hr. Hiekisch
- 9.6. Anfrage Hr. Thiele
- 9.7. Anfrage Hr. Dr. Kurze
- 9.8. Anfrage Hr. Glaubitz
- 9.9. Anfrage Hr. Schwitzky
- 9.10. Anfrage Hr. Zabel
- 9.11. Anfrage Fr. Hannemann
10. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
11. gegen 18.40 Uhr Pause
12. Beschluss zur Förderung der O-See-Challenge 2016 der Großen Kreisstadt Zittau 016/2016
13. Beschluss zur Förderung einer Investitionsmaßnahme der Hillerschen Villa durch die Große Kreisstadt Zittau 017/2016
14. 1. Lesung zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 010/2016
15. Beschluss zum Umzug der Ämter des Technischen Rathauses in die Innenstadt 009/2016
16. Beschluss zur Neuordnung der Finanz-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen im Tourismus 006/2016
17. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 003/2016

## **Nicht öffentlicher Teil**

18. Sonstiges
19. Stundungen

---

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Eröffnung**

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau. Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt er das Wort an Frau Hannemann. Frau Hannemann war bei der diesjährigen Fahrt zur Fasnet nach Villingen-Schwenningen dabei und möchte kurz davon berichten. Die Gruppe hat wunderschöne Tage in der Partnerstadt verbracht, mit Schnee und auch strömenden Regen, aber niemand hat sich von dem Wetter abhalten lassen, beim großen Umzug dabei zu sein. Herr Bürgermeister Bühner sowie Herr Oberbürgermeister Dr. Kubon lassen an die Stadträtinnen und Stadträte der Großen Kreisstadt Zittau herzliche Grüße ausrichten.

---

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Herr Zabel lässt ausrichten, dass er etwa 15 Minuten später kommt. Frau Gehring und Herr Bruns sind unentschuldig abwesend.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

---

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

OB Zenker erklärt, dass die Vorlagen 016/2016 „Beschluss zur Förderung der O-See-Challenge der Großen Kreisstadt Zittau“ und 017/2016 „Beschluss zur Förderung einer Investitionsmaßnahme der Hillerschen Villa durch die Große Kreisstadt Zittau“ aufgrund Kritik an fehlender Vorberatung von der Tagesordnung genommen werden.

Im März werden die zwei Beschlüsse in den ordentlichen Geschäftsgang gebracht, da der Wunsch besteht, diese vor dem Beschluss über den Haushalt zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Die vorliegende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.01.2016**

Gegen die Niederschrift vom 28.01.2016 gibt es keine Einwendungen. Mit 24 Ja-Stimmen wird diese einstimmig bestätigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Szalma und Stadtrat Witke vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

#### **5. Tagesordnungspunkt**

##### **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO**

- Am Rathausplatz haben die Vorbereitungen für die Bauarbeiten in Form von Baumfällarbeiten stattgefunden. Für die Bauarbeiten sind die Fällungen notwendig gewesen. Es gab eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, ob man die Bäume versetzen kann. Dies ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Nach seiner Fertigstellung erhält der Rathausplatz neue Bäume.
- OB Zenker möchte sich ausdrücklich bei den Teilnehmern der Haushaltsklausur bedanken. Es war ein konstruktives Miteinander. Es können selbstverständlich nicht immer alle einer Meinung sein, bisher ist es aber gut verlaufen. Außerdem weist er nochmal darauf hin, dass es auch konstruktives Miteinander bedeutet, wenn der Stadtrat rechtzeitig der Kämmerei ein Zeichen gibt, welche Veränderungen im Haushalt gewünscht sind, da umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden müssen.
- Wie alle wissen, gab es einen Brief von 12-14 Anwohnern vom Marktplatz. Es wurde kritisiert, wie es am Markt voran geht und was mit dem Markt passiert. Daher gab es einen Dialog mit den Marktanwohnern. Auch dies war eine konstruktive Runde. Es ist wichtig, dass es zum Marktplatz eine Entscheidung gibt, damit man weiß, wie weiter verfahren werden kann und damit auch die Verkehrsbehörde sowohl die Verkehrsführung als auch die Parkplätze planen kann.
- Am 15./16. März tagt die Expertengruppe Denkmalschutz des Bundesministeriums in Zittau. Ein großer Anteil dieser Konferenz ist immer dem Tagungsort gewidmet. Demzufolge werden in Zittau drei Themen eine besondere Rolle spielen. Es werden unter anderem die städtebaulichen Erfolge Thema sein, aber auch die Mandaukaserne wird auf der Tagesordnung stehen. Im Anschluss an die Tagung wird die Expertengruppe eine Empfehlung an die Stadt Zittau geben. OB Zenker möchte darauf hinweisen, dass diese Gruppe eine klare Aufgabe hat, welche Denkmalschutz lautet und nicht die Dinge im Fokus hat, welche die Stadt Zittau zusätzlich betrachten muss.
- Ein wichtiges Thema sind die Nachrichten zum ÖPNV, welche nicht positiv sind. Die Planung der Regionalmittel sind vor allem in den Verhandlungen durch den Freistaat nicht günstig verlaufen. Es gibt zwischen mehreren Ebenen der Lokalpolitik und Verkehrsbetrieben diverse Gesprächs- und Strategietermine, um das Beste aus dem rauszuholen, was der Region gerade angeboten wird.
- In der vergangenen Woche ist OB Zenker im Kreisvorstand des SSG zum Vertreter für den südlichen Landkreis ernannt worden, der die Verhandlungen um die Mittel aus dem neuen Kommunalinvestprogramm mit der Landkreisverwaltung führen wird. Seit Montag ist die entsprechende Richtlinie veröffentlicht.
- Thema Asyl: Derzeit gab es keine schwerwiegenden Veränderungen zu den bisherigen Aussagen. Die Zahlenentwicklung hat nicht die Schwere angenommen, die immer befürchtet wurde.

Die Prognosen sehen ein starkes Anwachsen. In Zittau wurden diese Zahlen noch nicht erreicht. Das Gebäude im Portsmouther Weg soll voraussichtlich Ende Februar/Anfang März bezogen werden. Das Gebäude auf der Chopinstraße ist nur zu einem geringen Teil genutzt. Die Zahlen schwanken zwischen 20 und 50 Personen. Die Neuregelung der Verfahrensweise des Bundesamtes für Migration ist sehr spannend für die Zukunft für alle Kommunen und Regionen. Diese Neuregelungen können auch die Stadt Zittau hart treffen, weil die Menschen nur wenige Tage in Deutschland sind und dann sofort anerkannt werden und somit in den SGB II-Bezügen landen. Es wird derzeit verhandelt, an dieser Stelle Unterstützung im Bereich Integration zu bekommen. Der Freistaat arbeitet momentan an einem Integrationsgesetz. In der Landesarbeitsgruppe des SSG arbeitet man gerade an einem Positionspapier, welches in Abstimmung mit dem Landkreistag und dem Städtetag der Landesregierung präsentiert wird. Es handelt sich bei diesem Positionspapier um einen Forderungskatalog der Kommunen.

- OB Zenker bittet Herrn Zips, sich kurz dem Stadtrat vorzustellen. Herr Zips folgt der Bitte. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder und ist seit 1. Dezember 2015 als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters tätig. Er hat in Görlitz Kommunikationspsychologie studiert und am IHI in Zittau ein sozialwissenschaftliches Doktorandenstudium absolviert und war in dieser Zeit als Freiberufler tätig. Einem persönlichen Gespräch mit Stadträten steht er offen gegenüber.
- Im nichtöffentlichen Teil wird Herr Zenker über den aktuellen Stand zur Mandaukaserne berichten.

Um 17:12 Uhr erscheint Stadtrat Zabel zur Sitzung des Stadtrates.

---

## **6. Tagesordnungspunkt**

### **Wahl der Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes**

OB Zenker erinnert an den Termin zur ersten Sitzung des Gemeinsamen Rates am 09.03.2016 um 16:00 Uhr.

Zur Wahlhandlung:

Es sind fünf Plätze im Gemeinsamen Rat des Städteverbundes zu vergeben. Derzeit gibt es sechs Wahlvorschläge, daher ist nach dem Verfahren nach Hare Niemeyer abzustimmen.

OB Zenker fragt die Stadträtinnen und Stadträte, ob sich weitere Kandidaten zur Wahl stellen möchten? Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht, stellt er fest.

Er weist nochmal darauf hin, dass jeder nur eine Stimme vergeben kann.

An der Wahl sind 24 Stadträtinnen und Stadträte beteiligt.

An der Wahl nehmen nicht teil: OB Zenker, Frau Gehring, Herr Bruns

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

OB Zenker gibt die Ergebnisse zur Wahl des Gemeinsamen Rates bekannt.

Gewählte Mitglieder sind Herr Andreas Johne (CDU), Frau Dorotty Szalma (ZKM), Herr Dr. Rainer Harbarth (DIE LINKE.), Herr Dietrich Thiele (FFF) und Herr Andreas Mannschott (FBZ).

Nicht gewählt wurde Herr Matthias Böhm (SPD/B90/Die Grünen).

Herr Bruns erscheint um 17:23 Uhr zur Stadtratssitzung.

Damit sind 25 Mitglieder des Stadtrates sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählte am 25.02.2016 folgende Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes:

Johne, Andreas (CDU)

Szalma, Dorroty (ZKM)

Dr. Harbarth, Rainer (Die LINKE)

Thiele, Dietrich (FUW/FDP/FBZ)

Manschott, Andreas (FBZ)

---

## 7. Tagesordnungspunkt

### **Wahl der Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss zur Durchführung des Bürgerentscheides zur verkehrlichen Widmung des Marktplatzes Vorlage: 002/2016**

OB Zenker erläutert, dass es bei der Wahl zum Gemeindewahlausschuss möglich ist im Block abzustimmen. Er fragt den Stadtrat, ob jemand für geheime Wahl ist? Geheime Wahl wird gewünscht. Wer von den Kandidaten mehr als die Hälfte der JA-Stimmen auf sich vereinen kann, ist gewählt. Es ist wichtig, dass bei jedem Kandidaten mit seinem Stellvertreter JA oder NEIN angekreuzt wird.

An der Wahl beteiligen sich 25 Mitglieder des Stadtrates sowie der Oberbürgermeister.  
Nicht beteiligt: Frau Gehring

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

OB Zenker gibt die Ergebnisse zur Wahl des Gemeindewahlausschusses bekannt.  
Nicht gewählt wurde zum 6. Beisitzer Herr Richter sowie sein Stellvertreter Herr Hering.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt die einzelnen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Durchführung des Bürgerentscheides zur verkehrlichen Widmung des Marktplatzes Zittau am 13. März 2016.

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Thomas Mauermann</b> (Hauptdezernent)
<b>Stellvertretender Vorsitzender:</b>	<b>Edgar Juschkeit</b> (Fachkraft f. Arbeitssicherheit)
<b>1. Beisitzer:</b>	<b>Johne, Andreas, WV CDU</b>
<b>Stellvertretender 1. Beisitzer:</b>	<b>Zabel, Thomas, WV CDU</b>
<b>2. Beisitzer:</b>	<b>Hans Dieter Saar, WV ZKM</b>
<b>Stellvertretende 2. Beisitzerin:</b>	<b>Petra Laksar-Modrok, Gleichstellungsbeauftragte</b>
<b>3. Beisitzer:</b>	<b>Winfried Bruns, WV Die LINKE.</b>
<b>Stellvertretender 3. Beisitzer:</b>	<b>Hans-Jürgen Modrok, Leiter Allg. Verwaltung</b>
<b>4. Beisitzer:</b>	<b>Dietrich Thiele, WV FUW/FDP/FBZ</b>
<b>Stellvertretende 4. Beisitzerin:</b>	<b>Simone Weichenhain, Stadtratsbüro</b>

**5. Beisitzer:**  
**Stellvertretende 5. Beisitzerin:**

**Klaus Zimmermann, WV SPD/B90/Die Grünen**  
**Birgit Kratzer, Referatsleiterin Personalwesen**

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: gewählt.**

---

## **8. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Vereinbarung einer Verkaufsoption für das bebaute Eigenheimgrundstück Baderstraße 6, TF von Flurstück- Nr. 152, 153 und 1378/2 der Gem. Zittau.**  
**Vorlage: 013/2016**

OB Zenker bittet Frau Barmeyer um kurze Erläuterung.

Frau Barmeyer erklärt, dass in der Verwaltung ein Antrag auf Reservierung des Eigenheimgrundstückes Baderstraße 6 bis Jahresende 2016 vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Reservierung lediglich bis 30.09.2016 vorzunehmen, da die Mittel (Erträge) bereits im Haushalt 2016 geplant sind und der Kaufvertrag noch so abgeschlossen wird, dass es noch in diesem Jahr hausaltswirksam wird. So ist es auch schon mit den Mietern abgestimmt. Die Mieter ziehen ab 1. März in das Haus ein und möchten sich im Laufe des Jahres zu dem Kauf des Objektes entscheiden. Herr Zenker fragt, ob es Rückfragen zum Sachverhalt gibt.

Frau Szalma möchte wissen, wie es weiter geht, wenn sich die Mieter gegen den Kauf entscheiden. OB Zenker erklärt, dass ein typischer Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten abgeschlossen wurde und damit hängt es von den Mietern selbst ab.

Frau Kluttig fragt nach, ob sich die Kürzung der Reservierung beeinflussend auf die Entscheidung der Mieter auswirkt. Frau Barmeyer antwortet. Sie hat dies telefonisch besprochen und hatte nicht den Eindruck, dass sich die Mieter damit unter Druck gesetzt fühlen. Bis dahin sollte sich abzeichnen lassen, ob sie das Haus kaufen möchten.

OB Zenker ergänzt. Er freut sich sehr, dass es an dieser Stelle vorwärts geht. In diesem Gebäude wurde viel Geld und vor allem viel Fördergeld verbaut. Er bittet um Zustimmung.

An der Abstimmung beteiligen sich 26 Mitglieder des Stadtrates einschließlich dem Oberbürgermeister.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das sanierte Eigenheimgrundstück Baderstraße 6, zum Verkehrswert von 219.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Kroker und Frau Rösch, ab 01.03.2016 wohnhaft in Zittau, zu veräußern und vorerst ein bis zum 30.09.2016 befristetes Ankaufsrecht zu vereinbaren. Das bis dahin vermessene Grundstück setzt sich aus den heutigen Teilflächen der Flurstücke- Nr. 152, 153 und 1378/2 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 300 m<sup>2</sup> zusammen.

**Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**



---

## **9. Tagesordnungspunkt**

### **Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

---

#### **9.1. Tagesordnungspunkt**

##### **Anfrage Hr. Johne, Andreas**

Wie steht es perspektivisch um die Skaterbahn in Zittau-Ost?

OB Zenker antwortet.

Es gab eine erfreuliche Wendung. Die Jugendlichen haben mit Hilfe des Trägers BBZ bzw. der HSG Turbine eine Spendenaktion durchgeführt. Über Eigenmittel konnte ein Teil bereits erneuert werden. Dieser Teil ist schon fertig, aber aus Sicherheitsgründen noch eingezäunt. Auf dem Stadtball wurde durch die Stadt, das Theater, die Hochschule und das IHI ebenfalls eine Spendenaktion begonnen. Dabei sind auch reichlich Mittel mit Hilfe der Lions zusammengekommen. Außerdem gibt es mehrere Unternehmen in der Stadt Zittau, welche Sponsoring betreiben.

---

#### **9.2. Tagesordnungspunkt**

##### **Anfrage Hr. Dr. Harbarth**

1. Herr Dr. Harbarth hat sich den Bürgergarten auf dem Areal der ehemaligen 9. Oberschule angeschaut. Dieser befindet sich in einem guten Zustand.  
Der Garten wurde durch ein Denkmal, einen Weg und Bänke in Form von Betonwürfeln teilweise schön gestaltet.  
Ihn interessiert, ob es ein Konzept für diese Fläche gibt?

OB Zenker antwortet. Nach eingehendem Studium der Haushaltsentwürfe wurden kleine Summen von geplanten Mitteln für die Gestaltung des Bürgerparks auf dem Gebiet der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Förderschule gestrichen. Im Moment ist man im Gespräch mit der Stadtplanung, wie an dieser Stelle verfahren wird, denn es gibt mehrere Möglichkeiten. Dies ist nächste Woche bereits im Gespräch und der Stadtrat wird zeitnah informiert, wie es dort weiter gehen kann.

2. Wer hat die neue Imagebroschüre konkret korrekturgelesen?

OB Zenker gibt das Wort an Herrn Grebasch weiter.

Herr Grebasch versichert, dass ihn der Fehler mit dem Oybiner See sowie zwei weitere Rechtschreibfehler sehr ärgern. Diese Fehler sind der Eile geschuldet. Es waren neben Herrn Grebasch selbst sowie dem Autor einige weitere, die die Broschüre korrekturgelesen haben, unter anderem auch Frau Heymann, Frau Otto und Herr Dr. Winzeler.

Bei einer Neuauflage wird dieser Fehler natürlich korrigiert.

---

### 9.3. Tagesordnungspunkt

#### Anfrage Hr. Krusekopf

1. Herr Krusekopf möchte die Frage von Herrn Dr. Harbarth aufgreifen und weiterführen. Auch seine Fraktion hat sich die Broschüre genau durchgelesen. Seiner Meinung nach wird Herr Grebasch dafür bezahlt, dass eine derartige Broschüre eine anständige Qualität besitzt. Diese Qualität spricht er dieser Broschüre absolut ab. Es sind auch inhaltliche Fehler enthalten. Es gibt beispielsweise einen „Markplatz“ statt dem „Marktplatz“. Er möchte wissen welche Fachleute zur Erstellung hinzugezogen wurden und wer die finale Druckfreigabe gegeben hat? Er stellt den Antrag auf sofortige Einstellung der Ausgabe bzw. Verteilung der Image-Broschüre.

Es gibt keine Beantwortung.

2. Es wurde der Beschluss zur Würdigung von Traditionsunternehmen gefasst. Wie wird damit momentan verfahren? Wie wird es gelebt? Wer ist dafür verantwortlich?

OB Zenker beantwortet die Frage. Es gibt eine relativ umfangreiche Datei in der Wirtschaftsförderung über Unternehmen. Es wurden aufgrund des Beschlusses auch Probleme in der Identifizierung sehr alter Unternehmen festgestellt, aufgrund der verschiedenen Änderungen, zum Teil auch Namensänderungen der Inhaber und auch wegen der ab 1990 stattgefundenen Neuansmeldungen der Gewerbe. Dies betrifft vor allem die Handwerksbetriebe. Es wurden schon Gespräche mit der Handwerkskammer geführt werden, um alle Unternehmen zu finden. Zum Teil sind nicht einmal bei der Handwerkskammer alle Betriebe gemeldet. Mit dieser Recherche ist Frau Feodorow im Moment beauftragt.

Es ist angedacht, mindestens mit einer Karte und einem Strauß Blumen den Firmen zum Jubiläum zu gratulieren. Vorab soll dann herausgefunden werden, ob es eine Feierlichkeit gibt oder nicht.

Herr Krusekopf fragt, ob es schon solche Jubiläen gab, wo der Beschluss umgesetzt wurde?

Herr Zenker antwortet, dass es noch keine Gratulationen in letzter Zeit gab.

---

### 9.4. Tagesordnungspunkt

#### Anfrage Hr. Gullus

Herr Gullus fühlt sich durch Herrn Zenker „auf die Zehen getreten“ durch einen Artikel in der Sächsischen Zeitung und möchte daher etwas vorlesen:

„Wie Ihnen sicher in den letzten Monaten aufgefallen ist, wird in der Sächsischen Zeitung sehr unterschiedlich über Personen im Stadtrat berichtet. Während auf der einen Seite der Zeitung eine Rufberichterstattung dominiert, werden einzelne Stadträte oft durch eine abwertende und verfremdende Darstellung in der Öffentlichkeit gewissenlos bloßgestellt. In einem der letzten Artikel der SZ wurde berichtet, dass ich in der Vergangenheit des Herrn Zenker wühlen würde und Interesse an seinen Zensuren hätte. Wie dieser Artikel formuliert wurde und welche diffamierende Wirkung er hat, kann man an der Reaktion der Leser erkennen. Dazu eine kurze Erklärung. In der TU Dresden, zu der auch das Zittauer IHI gehört, ist es üblich, wissenschaftliche Arbeiten, wie Diplom- und Masterarbeiten mit Namen und Themenüberschrift im Internet zu veröffentlichen, sodass sie für jedermann zugänglich sind. Meine Diplomarbeit kann dort übrigens auch nachlesen. Ich habe nun mein Recht als Bürger der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen und das Internet befragt, welches Thema Herr Zenker in seiner wissenschaftlichen Abschlussarbeit gewählt hat. Ich fand es unheimlich beeindruckend, welche Studienvielfalt Herr Zenker vorzuweisen hat. Ich bewunderte auch seine unheimliche Begabung, schon nach so kurzer Zeit der Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Arbeit, dieses Thema mit einer wissenschaftlichen Arbeit zum Abschluss zu bringen. Nun wusste ich nicht, dass im Gegensatz zu einer Elite-Universität, die Arbeiten in Zittau so hochwertig sind, dass diese unter Verschluss gehalten werden.“

Aus dieser Unkenntnis heraus, rief ich im IHI an, um die Internetadresse zu erfahren, hinter welcher das Institut die Themen der Abschlussarbeit veröffentlicht. Wie schon erwähnt, wird dies aus verschiedenen Gründen nicht gemacht und so war das Thema für mich erledigt. Vollständigkeithalber muss ich noch erwähnen, dass ich diesem Telefonat darauf hingewiesen habe, dass es aus meiner Sicht öffentlichkeitswirksamer und eine gute Werbung für das IHI wäre, wenn man dieses Thema, wie an anderen Hochschulen üblich, veröffentlicht. Zu bemerken ist, dass aufgrund meines Hinweises zwei Tage nach dem Gespräch, der wissenschaftliche Rat des IHI einberufen wurde und eine Diskussion über das von ihm aufgeworfene Thema stattfand. Meine frage nun, Herr Zenker. Was ist an meiner Nachfrage peinlich? Ich kenne nur Absolventen, die auf Ihre Arbeit stolz waren und mir ist nicht bekannt, dass sich jemand für seine Arbeit geschämt hat. Das zweite ist, warum haben Sie den Artikel nicht hinterfragt und sind nicht dagegen eingeschritten bzw. haben nichts unternommen, um die Souveränität eines Stadtrates und Bürgers der Stadt zu schützen? Wie kann es möglich sein, dass Sie als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau Ihren Namen für einen Artikel hergeben, der beleidigend ist und voller Lügen steckt?"

OB Zenker antwortet, dass er die Frage immer noch nicht richtig verstanden hat, aber grundsätzlich findet er es schon wieder peinlich. Er erklärt weiterhin, dass er aufgrund der Nachfrage von Herrn Gullus seine Zeugnisse zur Verfügung gestellt hat, welche sich Herr Gullus auch angeschaut hat und damit weiß er auch, was das Thema der Arbeiten war. Für Herrn Zenker ist die Diskussion an dieser Stelle erledigt.

Auch hat er seinen Namen für den SZ-Artikel nicht hergegeben, denn es gibt ein Presserecht. Dies ist eine öffentliche Sitzung, an der auch ein Journalist teilnehmen kann und dann schreibt was er denkt. Wenn der Journalist etwas falsches macht, muss derjenige, der betroffen ist, dagegen vorgehen.

Herr Zenker fühlt sich nicht betroffen.

In seinen Augen tut Herr Gullus Dinge, die für den gesamten Stadtrat peinlich sind.

---

## 9.5. Tagesordnungspunkt

### Anfrage Hr. Hiekisch

1. Wie lautet der aktuelle Stand zum „Schiefen Häusl“ in Hirschfelde?

Herr Höhne antwortet. Das Schiefe Häusl war heute Gesprächsthema mit dem Leiter der städtischen Bauordnung. Es gibt noch keine weiteren Äußerungen. Es werden offensichtlich immer wieder mal kleinere Arbeiten getätigt. Die Stadt wird nun prüfen, inwieweit andere Wege beschritten werden können, um die Angelegenheit zu einem Ende zu bringen.

2. Wie geht es mit der steilen Kurve am Markt in Hirschfelde weiter?

Diese wird immer mehr kaputt gefahren und seiner Meinung nach handelt es sich an dieser Stelle schon um eine echte Verkehrsgefährdung, vor allem auch für die Fußgänger durch die fliegenden Steine.

Herr Höhne antwortet. Die Stadt ist im Moment im Gespräch mit der Straßenmeisterei, die für das LASUV die Unterhaltung der Bundesstraße macht. Es wird geklärt, wer für welchen Bereich an dieser Stelle zuständig ist. Sollten die Palisaten und das niedergefahrene Pflaster in die Zuständigkeit der Stadt Zittau fallen, wird sich um eine Lösung gekümmert, die auch einer Überfahung standhält. Außerdem wird das Problem am 09.03.2016 mit Herrn Biesolt, dem Niederlassungsleiter des LASUV besprochen.

3. Die zweite Frage geht um die B99. Herr Hiekisch hat am 11.11.2015 eine Antwort erhalten, welche auf einer Aussage durch das LASUV beruht. In dieser Antwort werden vollkommen veraltete Verkehrszählungen und Prognosen angewandt. Mittlerweile wurden durch die Stadt Zittau mehrfach Verkehrszählungen vorgenommen. Wurden die Zahlen an das LASUV weitergeleitet?

Herr Höhne antwortet. Die Stadt hat dem LASUV die Zahlen nicht zur Verfügung gestellt. Herr Höhne wird das Thema an dieser Stelle nochmal aufgreifen und am 09.03.2016 ebenfalls mit Herrn Biesolt besprechen, inwieweit sie auf die Zahlen der Stadt zurückgreifen möchten, die ermittelt wurden und ob es damit konform geht, was das LASUV als Grundlage für solche Betrachtungen heranzieht.

4. Thema Bürgerentscheid: Laut Wahlgesetz ist auf eine bestimmte Einwohnerzahl ein Wahllokal zu organisieren ist. In Hirschfelde wurde ein Wahllokal gestrichen. Warum wurde das Wahllokal auf dem Nordpol gestrichen? Ist diese Streichung auch eine Richtungsentscheidung für zukünftige Wahlen?

Damit gibt es in Hirschfelde nur noch das Wahllokal im ehemaligen Gemeindeamt.

Herr Mauermann antwortet. Auf dem Nordpol gibt es eine sehr geringe Anzahl von Wählern und eine noch geringere Anzahl von den Wählern, die auch im Wahllokal wählen gehen. Beim 2. Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl waren es knapp über 100 Wähler.

Beim Bürgerentscheid verändert sich nochmal die Anzahl der möglichen Bürger pro Wahllokal von 2.500 auf 5.000, bezogen auf den Einzugsbereich. Für die Bürger, die schlecht zu Fuß sind etc. gibt es auch die Möglichkeit der Briefwahl. Dies ist nicht abhängig davon, ob man da ist oder nicht. Jederzeit können Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Für die nächste Wahl, also die Bundestagswahl 2017 ist es so geplant, dieses Wahllokal nicht mehr einzurichten.

Herr Hiekisch fragt nach, wer über die Schließung von Wahllokalen entscheidet?

Herr Mauermann erklärt, dass er diese Entscheidungen schon seit 25 Jahren immer persönlich getroffen hat. Es gab mal 36 Wahllokale in der Stadt Zittau. (ohne Ortschaften)

---

## **9.6. Tagesordnungspunkt**

### **Anfrage Hr. Thiele**

1. Wie ist der aktuelle Stand zur B178 neu?

OB Zenker antwortet. Es gibt eine neue Gesprächsrunde mit Herrn Staatssekretär Mangold. Dazu wird gerade wieder eine spannende Einladungspolitik vollzogen. Keiner weiß genau, wer in dieser Runde gewünscht ist. Grundsätzlich zwei Dinge: Es gibt beim Straßenbauabschnitt 1.1 nur sehr schwieriges Vorankommen. Der Abschnitt 3.3, welcher der Abschnitt in unserer Gegend ist, ist in guter Vorbereitung und kann im Herbst in die öffentlichen Anhörungen gehen.

2. Wie wird damit umgegangen, dass in Hirschfelde auf dem Sportplatz die Wildschweine extrem wüten?

Man sollte an dieser Stelle eventuell die Jagdbehörde in Kenntnis setzen. Es ist schade um den Platz, welcher der Stadt Zittau gehört und es kostet viel Geld, diesen wieder in Ordnung zu bringen. Vielleicht gibt es Lösungsvorschläge?

OB Zenker antwortet. Der Schaden, den die Wildschweine angerichtet haben ist bekannt. Allerdings gibt es ein Problem, in Wohngebieten darf nicht so einfach gejagt werden. Es gab schon einige Vorschläge, wie das Problem gelöst werden kann.

---

## **9.7. Tagesordnungspunkt**

### **Anfrage Hr. Dr. Kurze**

Herr Kurze möchte nochmal auf die Anfrage von Herrn Krusekopf verweisen. Die Broschüre wurde intensiv gelesen und die Fraktion FFF ist auf ungefähr 20-25 Fehler gekommen. Die Frage steht immer noch Raum, ob es nicht sinnvoll wäre, die Verteilung erstmal einzustellen?

OB Zenker antwortet. Er hält die Broschüre nach wie vor für gelungen, obwohl ihn die Fehler auch ärgern. Er findet die Fotos auch nicht so schlecht, wie sie dargestellt werden. Die Broschüre lebt von der Wirkung und nicht nur vom Text und den Fehlern. Von daher es falsch, diese große Summe jetzt in den Wind zu schießen.

---

## **9.8. Tagesordnungspunkt**

### **Anfrage Hr. Glaubitz**

Es geht um die Sicherung der beiden Asylbewerberheime. Er hätte ungern die gleichen Schlagzeilen in Zittau in der Zeitung, wie sie gerade in Bautzen auftauchen. Wie steht es um das Sicherungskonzept dieser beiden Heime?

OB Zenker antwortet. Es gab in dieser Woche erst ein Gespräch mit Herrn Weber von der Polizei. Es wird eine höhere Frequenz der Bestreifung vorgenommen und es gibt einen Wachdienst sowie Portiersdienst vor Ort, so die Aussage des Leiters der Polizei.

Herr Glaubitz hinterfragt, ob es nur die Heime betrifft, die in Betrieb sind oder auch die, welche für die Nutzung als Asylbewerberheim angedacht sind?

OB Zenker erklärt, dass er genau diese Frage auch an Herrn Weber gestellt hat. Chopinstraße und Sachsenstraße sind in Betrieb und das Gebäude am Portmouther Weg wird häufiger bestreift.

---

## **9.9. Tagesordnungspunkt**

### **Anfrage Hr. Schwitzky**

Herr Schwitzky bittet Herrn Krusekopf, die Mängelliste der Fraktion FFF zur neuen Imagebroschüre in den Stadtratsverteiler zu geben, damit alle die Fehler überblicken können. Herr Krusekopf gibt Zustimmung.

---

## **9.10. Tagesordnungspunkt**

### **Anfrage Hr. Zabel**

Im Bezug auf die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten zum Bürgerentscheid möchte er wissen, warum das eigentliche Begehren nicht mit auf der Karte steht? Sehr viele Wahlberechtigte lesen weder das Amtsblatt, noch die Sächsische Zeitung und wissen nicht, was eigentlich gewählt werden soll.

Der Bezug auf der Wahlbenachrichtigung fehlt.

Herr Mauermann beantwortet die Anfrage. Man hätte sicher den Titel mit aufnehmen können, aber die Frage war, wie man es an dieser Stelle so formuliert, dass es auch neutral ist. Die erforderlichen Bekanntmachungen sind im Stadtanzeiger pflichtgemäß erfolgt.

Herr Glaubitz möchte zu diesem Thema anregen, dass in den Wahllokalen die Grafiken aus dem Stadtanzeiger vergrößert aufgehängt werden, damit die Bürger nochmal die Bedeutung vor Augen haben, was JA oder NEIN jeweils für Auswirkungen hat.

Herr Mauermann erklärt, dass es so angedacht war. Auch die Wahlvorstände werden in der Wahlanleitung noch dahingehend unterrichtet, dass sie in der Lage sind das JA und NEIN entsprechend neutral vor Ort den Bürgern zu erläutern.

---

## **9.11. Tagesordnungspunkt**

### **Anfrage Fr. Hannemann**

Ebenfalls zum Thema Bürgerentscheid hat Frau Hannemann eine Frage. Sie weiß, dass die Stadtanzeiger in der Stadt nicht verteilt werden. Viele lesen weder Stadtanzeiger, noch die SZ und sind damit nicht ausreichend informiert. Ist es möglich diese Seite mit den Grafiken, die jetzt schon im Stadtanzeiger veröffentlicht wurde, nochmal als Sonderstadtanzeiger an die Haushalte in der Stadt zu verteilen?

OB Zenker erklärt, dass es geprüft wird, besonders wegen den Kosten. Die Kopie verursacht geringste Kosten, aber die Verteilung wird teuer.

---

## **10. Tagesordnungspunkt**

### **gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Frau Fasler:

Sie hat Fragen zum Internetauftritt der Stadt Zittau, zur Imagebroschüre sowie zur Fortschreibung des Handelskonzeptes.

Warum wurden die Aufträge praktisch nach außen gegeben und nicht an hiesige Unternehmen? Sie ist der Meinung, dass es zum einen die Hochschule sowie das IHI und auch hervorragende Mediendesigner vor Ort gibt. Außerdem wurde das Motto im Stadtrat immer angesprochen, Arbeitsplätze zu bewahren und Unternehmen vor Ort zu fördern. Warum wurde es in diesem Fall anders gemacht?

OB Zenker antwortet. Es handelt sich hierbei um öffentliche Aufträge, die nach einem Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Insbesondere für das Einzelhandelskonzept ist ein sehr aufwändiges Ausschreibungsverfahren vollzogen worden. Es gibt eine klare Entscheidung, welche „Wirtschaftlichkeit“ heißt und natürlich muss auch ein schlüssiges Konzept gegeben sein. Die Vergabeunterlagen zur Imagebroschüre haben die Stadträte alle erhalten. Auch dort ist es eine Wirtschaftlichkeitsentscheidung. Die Hochschule und das IHI sind tatsächlich in vielen Dingen Fachleute, kosten aber auch oft Geld. Für ein solches Einzelhandelskonzept gibt es jedoch konkrete Fachfirmen, die im Wettbewerb sind.

Herr Grebasch ergänzt. Bei der Internetseite beispielsweise hat die Stadt auch mit dem Studiengang Projektmanagement des IHI eine große Masterarbeit zu diesem Thema verfasst, die die Grundlage für die Ausschreibung war. In dieser Ausschreibung sind unter anderem auch schon best-practice-Beispiele benannt worden, welche Seiten anderer ähnlicher Kommunen besonders gut sind. Gerade für diesen Fall brauchte man eine Firma, die Erfahrung mitbringt, eine kommunale Internetseite zu programmieren. Den Zuschlag hat ein Unternehmen aus Halle erhalten. Es ist tatsächlich auch das Unternehmen, welches am nächsten an unserem Standort ist.

Herr Lehmann kritisiert die Verfahrensweise zum Bürgerentscheid sowie den Haushaltsentwurf.

Außerdem spricht er das Verfahren zum Beschluss zur Bestätigung der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2016 (184/2013) an. Der Beschluss ist aus dem Jahr 2013. Bei diesem Beschluss wurden alle Ortsteile angehört. Leider haben die Ortschaftsräte die entsprechenden Unterlagen nicht erhalten. Er möchte wissen, wie das Abstimmungsergebnis (die Positionierung) aus den Ortschaftsräten dem Stadtrat übermittelt wurde?

OB Zenker wird die Anfrage schriftlich beantworten.

Herr Schmidt (Kreiselternsprecher) zum Thema Bildung:

Zum einen geht es um die Beschulung der Flüchtlingskinder. Es stand in der Zeitung einiges, was er so im neuen Haushaltsentwurf nicht wiedergefunden hat. Auch im Grundschulbereich soll jetzt die Weinauschule vorgesehen sein. Dies war bisher noch nicht bekannt.

Zum zweiten gibt es bei der Weinauschule außerdem ein generelles Problem. Im Schulentwicklungskonzept von 2001, was leider sehr veraltet ist, ist eine Zweizügigkeit in der Oberschule vorgesehen, bei der zum jetzigen Zeitpunkt teilweise schon dreizügig gefahren wird. Die Platzprobleme nehmen massiv zu.

Wie ist die weitere Planung dazu?

Herr Mauermann antwortet.

Zur Frage der DAZ-Klassen in der Weinauschule: Die Bildungsagentur überlegt, die Kinder aus dem Grundschul- und Oberschulbereich gemeinsam in einer DAZ-Klasse zu beschulen und dann auch in die entsprechenden Klassenstufen hineinzubringen. Wann und wie viele ist noch nicht bekannt, das ist lediglich die Idee von der SBA. Herr Mauermann gibt Herrn Schmidt recht, die Weinauschule ist eigentlich mittel- bis langfristig eine zweizügige Oberschule. Alles was die Stadt darüber hinaus getan hat, auch in 2015 zu 2016 ist auch der Zügigkeit aufgrund Brandschutzproblemen der Burgteichschule geschuldet. Dort hat es entsprechende Maßnahmen gegeben, so dass man dort auch für das Schuljahr 2016/2017 wieder flexibler geworden ist.

OB Zenker ergänzt. Generell zum Thema Schulen und auch Auslastung der Schulen wurde inzwischen in allen Schulen eine sehr hohe Auslastung erreicht. Auch ohne Flüchtlingskinder würden die Zahlen nochmal steigen. Derzeit ist die Stadt in der Erwägung, wie es mit der Parkschule weiter geht. Bei der Weinauschule ist es bekannt, dass in kleinen Schritten gebaut wird.

Herr Zenker stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gibt und beendet damit die Bürgerfragestunde.

---

## **11. Tagesordnungspunkt**

**gegen 18.40 Uhr Pause**

---

## **12. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Förderung der O-See-Challenge 2016 der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 016/2016**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die O-See-Challenge als Einzelmaßnahme in Höhe von 10.000 Euro zu fördern.

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: zurückgestellt.**

---

### **13. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zur Förderung einer Investitionsmaßnahme der Hillerschen Villa durch die Große Kreisstadt Zittau**

**Vorlage: 017/2016**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die Teilrekonstruktion der Hillerschen Villa im Rahmen der Strukturmittelförderung durch das SMWK in Höhe von 10.211 Euro zu fördern.

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: zurückgestellt.**

---

### **14. Tagesordnungspunkt**

#### **1. Lesung zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm**

**Vorlage: 010/2016**

OB Zenker informiert über den Stand. Es wurde bereits in verschiedenen Runden über den Haushaltsentwurf diskutiert. Es gab bereits eine interne Haushaltsklausur, bei der recht konkret über die Details gesprochen wurde. Es gibt bestimmte Dinge, die die Rechtsaufsicht der Stadt Zittau als Auflagen erteilt hat und Frau Hofmann wird noch einmal auf einige Dinge eingehen, die bis jetzt eventuell noch nicht konkret besprochen wurden, aber nicht mehr in der gesamten Detailtreue.

Frau Hofmann übernimmt das Wort. Am 28. Januar diesen Jahres wurde dem Stadtrat der Entwurf der Haushaltssatzung des Haushaltes und des Investitionsplanes übergeben. Für die Bürger lag dieser Entwurf in der Zeit vom 29.01.2016 bis 08.02.2016 öffentlich aus. Es konnten Einwendungen dazu bis einschließlich 17.02.2016 vorgenommen werden. Insgesamt gab es zwei Einsichtnahmen. Schriftlich liegen zwei Einwendungen vor. Da der zweite Einwand nicht fristgemäß eingereicht wurde, erfolgt hierzu lediglich eine schriftliche Information durch das Bauamt. Alle Stadträtinnen und Stadträte müssten heute in ihren Unterlagen im Session bzw. in den Mappen diese Einwendungen vorliegen haben. Für den Monat März wird eine Beschlussvorlage zu diesem fristgemäßen Einspruch vorbereitet und in den ordentlichen Beratungs- und Beschlussdurchlauf eingebracht. Die Klausurtagung am 06.02.2016 diente dazu, den Stadtrat nochmal umfangreich über grundlegende Haushaltsansätze und das Entstehen des Entwurfes zu informieren. In den Ausschüssen sowie in den Ortschaften sind diesen Monat bereits die ersten Lesungen erfolgt.

Wir befinden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf über ein gegenwärtiges Gesamtvolumen von 59.000.000 Euro. Im Ergebnishaushalt werden in den ordentlichen Erträgen 47.200.000 Euro und in den ordentlichen Aufwendungen 50.500.000 Euro angesetzt. Weiterhin ist das Erzielen von außerordentlichen Erträgen in Höhe von 850.000 Euro eingeplant. Im Gesamtergebnis wird somit ein Fehlbetrag von 2.200.000 Euro dargestellt. Der Haushaltsentwurf basiert auf umfangreichen Einschnitten in den Aufwendungen. Wir hatten dazu in der Klausurtagung ausgiebig informiert. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind es konkret 1.100.000 Euro sowie bei den Transferleistungen 336.000 Euro Kürzungen in den Aufwendungen. Zu den geplanten Kürzungen in den Aufwendungen wurden ebenso Erhöhungen bei den Erträgen abgebildet. Bei den Steuereinnahmen wird mit einem Zuwachs von 516.800 Euro gegenüber der bisherigen Finanzplanung prognostiziert. Darin inbegriffen sind die Erhöhung der Grundsteuer B um ca. 206.800 Euro, die Gewerbesteuer um 300.000 Euro sowie die Vergnügungssteuer um 10.000 Euro. Die Orientierungsdaten des Freistaates zu den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen sagen ebenfalls eine Erhöhung der Erträge von 70.900 Euro voraus. Trotz der benannten Aufwandskürzungen und der Ertragserhöhungen ist der erzielte Überschuss des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 noch viel zu gering, um die ordentliche Tilgung von jährlich 1.700.000 Euro zu erwirtschaften. Im Investitionsbereich wurden ebenfalls Kürzungen bzw. Verschiebungen vorgenommen. Die Einsparung für 2016 beläuft sich auf ca. 1.300.000 Euro. Die im Entwurf vorgeschlagenen Investitionen wurden nach drei Gesichtspunkten ausgewählt.



Punkt 1 ist der Abschluss der in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Schliebenschulzentrum, der Markt und Rathausplatz oder das Objekt Baderstraße 2-8. Punkt 2 sind die notwendigen Umsetzungen von Großprojekten, wie zum Beispiel die Flurneuordnung Rosenthal, die Sanierung der Parkschule, die Brücke Karlstraße, die Stützmauer Bergstraße, um auch hier nur einige zu nennen. Punkt 3 sind die internationalen Projekte mit Polen und Tschechien, wie zum Beispiel neben weiteren Maßnahmen die Sanierung der Sporthalle Kantstraße, der Ausbau der Schrammstraße oder die Anschaffung einer neuen Drehleiter für unsere Feuerwehr Zittau. Im Planungszeitraum 2016-2019 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Die Verschuldung liegt zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 bei 22.100.000 Euro. Die Kassenkredite werden auf 9.000.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden keine eingegangen. Eine Genehmigungspflicht liegt somit für diesen Haushalt nicht vor.

Mit dem Bescheid der Kommunalaufsicht zum Haushalt und zum Nachtrag 2015 wurde die Stadt Zittau eindringlich darauf hingewiesen, auch in Anbetracht des anhaltenden Einwohnerrückganges, Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen, insbesondere spätestens ab 2017 fortfolgend die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung zu gewährleisten. Was heißt das konkret? Der jetzige Haushaltsentwurf ist zwingend mit einem nachhaltigen Konsolidierungspaket zu beschließen. Gelingt der Stadt Zittau die Erfüllung der Auflagen nicht, wird die Stadt Zittau unweigerlich mit einem Haushaltssicherungskonzept belegt. Über die Auswirkungen dazu wurde bereits in den Ausschüssen intensiv informiert.

OB Zenker möchte darüber informieren, dass das Bild im Landkreis nicht viel anders aussieht. Es ist auch im Moment eine der ganz großen Diskussionen, die noch bevorsteht, weil ab 2017, wo der Landkreis seinen Doppelhaushalt beschließt, wieder eine Kreisumlagererhöhung kommen wird. Natürlich werden alle Kommunen versuchen, dagegen vorzugehen, aber wenn man die Kreisfinanzen sieht, ist im Moment nicht richtig deutlich, ob es eine andere Möglichkeit gibt. Wenn der Haushaltsentwurf der Stadt Zittau in dieser Form oder in geringfügiger Änderung beschlossen werden soll, ohne noch weitere schmerzhaftes Einsparungen, dann muss dieses Konsolidierungspaket dazu gelegt werden. In der Haushaltsklausur gab es nochmal die Anregung in kleinerer Runde das Konzept zu besprechen. Das wird in der nächsten Beratungsfolge auch ab März Thema für den Stadtrat werden.

Herr Gullus möchte eine Anfrage eines Bürgers weitergeben zum Thema Vergütung der Tätigkeit als Aufsichtsrat. Er hat einen Auszug aus dem Gesetz erhalten und liest diesen vor: „Gesellschaftlich kann eine Vergütung für die Wahrnehmung von Tätigkeiten im Aufsichtsrat vorgesehen sein für Stadtangestellte. Dabei ist zu beachten, dass auch kommunale Wahlbeamte die in der 6 NtVO festgelegte Abführungspflicht zu beachten haben.“ Übersetzt soll dies bedeuten, dass Angestellte, welche keinen schlechten Verdienst haben, eigentlich eine Pflicht haben das Geld von Aufsichtsratssitzungen abzugeben. Im Haushalt hat Herr Gullus dazu nirgends eine Position gefunden. Ihn interessiert, wie dieses Prinzip bei der Stadtverwaltung Zittau gehandhabt wird.

OB Zenker antwortet. Es gibt nur einen kommunalen Wahlbeamten, den Oberbürgermeister. Herr Zenker ist immer noch nicht in alle Gremien gewählt worden. Wenn alle diese Entscheidungen durch sind, gibt es eine Liste, die auszufüllen ist und Herr Ilg von der Kommunalaufsicht prüft dann, welche Ablieferungspflichten der OB hat. Dazu gibt es klare Festlegungen, welche auch im Internet einsehbar sind.

Herr Gullus meint genauer, wenn jemand als Geschäftsführer tätig ist und bei der Stadt angestellt ist, wie ist es da mit Abgaben? Derjenige hat demzufolge zwei Einkommen.

Herr Mauermann beantwortet die Frage. Es gibt in der Stadt Zittau einen Angestellten bzw. eine Angestellte, die einen zusätzlichen Geschäftsführervertrag hat. Diese Vergütung wird zusätzlich zum Tabellenentgelt nach TVöD bezahlt. Dabei gibt es keine Ablieferungspflicht.

Herr Thiele weist darauf hin, dass alle Stadträte in ihren Mappen ein Positionspapier des Sportbeirates vorfinden. Dass man die Abschaffung der Schwimmkurse bei den Oberschulen möchte, ist sehr schmerzhaft. Es gibt zu viele Kinder, die auch in der 5. oder 6. Klasse immer noch nicht schwimmen können, aber dass bei der Schwimmförderung auch um 14.000 Euro gekürzt werden soll, ist ihm unbegreiflich. Er denkt, es wird wieder der falsche Weg gegangen, indem bei den Kindern bzw. beim Sport gespart werden soll. Der Mitgliedsbeitrag bei der Schwimmförderung ist schon sehr hoch für Kinder und wenn dann nochmal 14.000 Euro weniger Förderung zur Verfügung stehen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder die Kinder geben ihren Schwimmsport auf oder sie gehen nach Großschönau bzw. nach Liberec.

Herr Zenker erklärt Herrn Thiele, dass dies Maßnahmen sind, die nicht im Haushaltsentwurf stehen. Es sind Maßnahmen, die zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt Zittau zählen und diese sind als Liste aufgeführt, über die diskutiert werden muss.

Herr Dr. Hartbarth merkt an, dass die Ergebnisse aus den Vorberatungen auf der Haushaltsvorlage fehlen. Es wäre schön, wenn diese Ergebnisse bis zur nächsten Sitzung nachgetragen werden können. Außerdem interessiert es ihn, wie viele Stadträte zu den einzelnen Sitzungen anwesend waren.

OB Zenker erklärt, dass es sich um die erste Lesung des Haushaltes handelt und es daher keine Abstimmungen in den Ausschüssen gab.

Die Anzahl der Anwesenden pro Ausschuss bekommt er nachgereicht.

Herr Andreas Johne hat eine Anfrage, welche die Seite 51 im Haushaltsentwurf betrifft. Konkret geht es um die Position „Verwaltungssteuerungsservice, Beteiligungsmanagement einschließlich EB STG ZV“. An dieser Stelle sind Transferzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2015 und 2016 enthalten. Zuvor und danach nicht. Wie kommt dies zustande?

Frau Hofmann fragt nach dem betreffenden Produktkonto. Herr Zenker liest das Produktkonto vor: 11136

Frau Hofmann erläutert. Die beiden Positionen sind die Investitionskostenzuschüsse an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste und Forst. Es gibt eine Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb, dass 2016 letztmalig Investitionskostenzuschüsse gezahlt werden. Dies hängt mit der ganzen Überprüfung Holding/Eigenbetrieb usw., wie es sich in Zukunft gestalten soll zusammen.

Herr Mannschott möchte der nächsten Sitzung vorgreifen. Ihm ist aufgefallen, dass immer über kleine Beträge gesprochen wird. Es gibt aber einen großen Posten, der auf einen Schlag den Haushalt der Stadt erleichtern würde. Er möchte dazu bei der nächsten Sitzung einen Antrag stellen, bittet aber im Vorfeld schon darum, zu prüfen, ob man ohne große Nachteile für die Stadt Zittau die Eigenanteile der Denkmalschutzprogramme, die nicht vertraglich gebunden sind aus dem Haushalt herausnehmen kann. Dabei könnte der Haushalt auf Anheb von den Schulden befreit werden.

Herr Zenker erklärt, dass die Stadt an dieser Stelle schon im Gespräch mit der ZSG ist, wo die Programme bearbeitet werden. Das Problem ist, dass es nicht mehr so viele vertraglich ungebundene Förderung gibt. An dieser Stelle ist zu beachten, dass es ab einem bestimmten Punkt unrentierlich für die gesamte Gesellschaft wird und man aus den Programmen fallen würde.

Diese Prüfung hat Frau Kaiser derzeit als Aufgabe auf ihrem Tisch.

Herr Zabel möchte ein paar grundsätzliche Aussagen zur ersten Lesung treffen, um die Aufgabe nochmal zu verdeutlichen. Es ist schwierig die Planansätze zu vergleichen, wenn 2015 ein Ergebnis auf einem Haushaltskonto fehlt. Planansätze 2015 mit Planansätzen 2016 zu vergleichen, ist eigentlich nicht bewertbar. Es wäre wichtig für den Stadtrat zu wissen, wie der Vollzug tatsächlich gegangen ist und wie der tatsächliche Bedarf ist.

Die Strukturelle Wirklichkeit ist in dem Haushaltsplan noch nicht erkennbar. Darum wird sich bemüht. Es zeichnet sich klar ab, dass der Ergebnishaushalt zur Zielerreichung der Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung herangezogen werden muss. Es wird im Wesentlichen den Ergebnishaushalt betreffen und nicht den Investitionshaushalt. Dies ergibt sich logischerweise auch daraus, weil die Bindung im Investitionshaushalt wenig Spielraum lassen, um umfangreiche, kurzfristige und positive Effekte zu erzielen.

Der Stadtrat muss sich auf Kürzungen einstellen, wenn gespart und konsolidiert werden soll.

Herr Zenker möchte noch eine Information an den Stadtrat geben. Beim Zustandekommen des Haushaltsplanes 2016 wurde sich in der Kämmerei nach den Ist-Zahlen von 2015, soweit diese schon ermittelbar waren, orientiert. Es gab in 2015 auch die Haushaltssperre und damit sind auch die tatsächlichen Zahlen niedriger, weil weniger ausgegeben wurde. Es sind durchaus schon schmerzhaft Kürzungen vorgenommen worden. Es ist nicht so, dass Planansätze einfach fortgeschrieben werden. Frau Hofmann möchte ergänzen. Die Kürzungen der Sach- und Dienstleistungen auf 1.100.000 Euro und der Transferleistungen auf 336.000 Euro sind nicht im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015, sondern sind im Vergleich zu den Bedarfsanmeldungen der Amtsbereiche erfolgt. Zum 27.11.2015 gab es einen Ausgangsstand von mehreren Millionen Euro Fehlbetrag.

Herr Andreas Johne möchte auf die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung der Kredite zurückkommen. Den Zusammenhang hat Frau Hofmann genau erklärt, dass die Stadt Zittau Gefahr läuft, in die Fremdverwaltung zu geraten.

Auch er ist der Meinung, dass die Problematik der Investitionen nochmals geprüft werden sollte. Die Gefahr, Fördermittel zurückzahlen zu müssen wäre fatal.

Herr Böhm möchte auf Herrn Mannschott Bezug nehmen. Auch er möchte sich dagegen aussprechen, die vertraglich nicht gebundenen Mittel aus dem Städtebauförderprogramm zu streichen. Frau Kaiser hat es in den Ausschüssen sehr anschaulich erläutert.

Die freien Mittel reichen im Durchschnitt aus, dass pro Jahr noch ein Haus eines privaten Investors gefördert werden kann. Er fragt sich, wie oft es in der Stadt akute Fälle gibt, wo schnellstens eingegriffen werden muss, um dort städtebauliche Missstände kurzfristig abzuwenden. Vor kurzem erst standen die eingestürzten Häuser der Inneren Weberstraße 37-39 auf der Tagesordnung, wobei ein Eingangstor zu Stadt wieder hergestellt werden musste. Daher warnt er davor, an dieser Stelle Mittel zu streichen.

Herr Dr. Kurze möchte daran erinnern, dass er im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Technischen- und Vergabeausschuss schon darauf hingewiesen hat, dass es mit der vorgesehenen Grundsteuererhöhung sehr große Probleme geben wird. Falls diese Grundsteuererhöhung nicht aus dem Haushaltsentwurf gestrichen wird, wird es schwierig von der Fraktion FFF Zustimmung zum Haushalt 2016 im Monat März zu erhalten.

Er bekräftigt den Vorschlag von Herrn Mannschott.

Herr Thöricht erklärt, man kann natürlich das fehlende Geld auf die Bundes- und Landespolitik schieben, aber daran kann der Stadtrat leider nichts ändern. Zu einigen Themen wird die Fraktion Die LINKE Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf einbringen. Die Kürzung der Kameradschaftskassen (S. 20 im Konsolidierungspapier) wird kritisch gesehen, da die Jugendfeuerwehr das Geld benötigt, auch wenn die anderen Kameradschaftskassen genügend versorgt sind. Es wird eher eine Umverteilung vorgeschlagen. Auch wird die Frage gestellt, wie viel Vereinsförderung denn tatsächlich noch übrig bleibt, wenn wie vorgeschlagen 10.000 Euro gekürzt werden (siehe S. 20 Konsolidierungspapier). Es ergibt sich weiterhin die Frage, was die Einsparung von 15.000 Euro für Festlichkeiten bedeuten würde. Würde es bedeuten, dass das Stadtfest ausfallen müsste oder könnte man vielleicht die Variante bevorzugen, das Stadtfest alle zwei Jahre durchzuführen? Er bittet bei dieser Variante um eine Rechnung, wie viele Einsparungen dadurch möglich wären.

Die Fraktion Die LINKE möchte ebenfalls bewirken, dass der Investitionszuschuss bei Kindertagesstätten von 50.000 Euro wieder in den Haushalt genommen wird.

Außerdem war im September 2015 die Gleichstellungsbeauftragte in der Stadtratssitzung und hat von ihrer Arbeit berichtet. Dabei hat sie ziemlich drastisch geschildert, dass sie eine bessere Ausstattung bräuchte, um eine ordentliche Arbeit abzuliefern. Daher hätte die Fraktion an dieser Stelle gern 1.000 Euro mehr für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Haushalt. Was mit beachtet werden sollte, ist die Verwaltungsstruktur an die tatsächliche Einwohnerzahl anzupassen. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit Referate zusammen zu legen andere Zuordnungen zu treffen.

Frau Hannemann hat eine Anfrage, auch angeregt durch die Diskussion von Herrn Mannschott. Bei Betrachtung der Haushaltssatzung hat man auf der einen Seite den Ergebnishaushalt mit den 47.000.000 Euro und den Finanzhaushalt mit den 44.000.000 Euro. Für sie stellt sich die Frage, wenn man dem folgen würde die Einnahmen zu kürzen, würde man ja damit den Ergebnishaushalt nicht konsolidieren. Diese Frage hätte sie gern beantwortet.

Außerdem erklärt sie, dass es bei dem vorliegenden Haushalt ganz klar ohne Konsolidierungsmaßnahmen keine Genehmigung geben kann. Es muss über Einsparungen und Kürzungen gesprochen werden. Der Vorschlag über Sparmaßnahmen von der Verwaltung ist recht ordentlich erarbeitet, aber auch die Einnahmen sollten dabei nicht vergessen werden. Es geht in diesem Haushalt nicht nur um die Personen, die im Stadtrat sind, sondern um das gesamte Leben in der Stadt Zittau. An dieser Stelle ist die Fraktion SPD/B90/Die Grünen für eine Erhöhung der Grundsteuer B. Es ist zukünftig auch zu überlegen, ob vielleicht eine Erhöhung der Grundsteuer A möglich wäre.

Sie hat auch noch weitere Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen.

Frau Hofmann antwortet. Der Ergebnishaushalt wird nicht konsolidiert, wenn die Maßnahmen Städtebau aus dem Haushalt gestrichen würden. Die Städtebaumaßnahmen sind teilweise Investitionen für die Grundstücke der Stadt selbst, welche im Investitionshaushalt zu finden sind. Die Zuschüsse, welche an Dritte gezahlt werden für die Sanierung von Gebäuden, werden im Ergebnishaushalt abgebildet, da sich um einen Investitionskostenzuschuss handelt, welcher über Transferleistungen abgebildet wird. Wenn diese Maßnahmen gekürzt oder gestrichen werden, erzielt die Stadt Zittau automatisch ein positiveres Ergebnis im Ergebnishaushalt. Trotzdem rät Frau Hofmann davon ab, die jetzt noch zur Verfügung stehende Summe einfach zu streichen, da das Städtebauprogramm bestimmte Vorschriften enthält.

Herr Hiekisch geht auf den Vorschlag von Herrn Mannschott ein und erklärt vor allem auch für die Presse oder Bürger, dass es nicht darum geht die Investitionen zu kürzen, sondern darum wann eine Maßnahme haushaltsrelevant wird. Während die Förderung einer privaten Baumaßnahme sofort im Jahr 2016 im Haushalt als Ausgabe raus geht, ist die Investition in eine eigene Immobilie oder eigene Baumaßnahme auf den Abschreibungszeitraum gestreckt. Er sieht gerade bei Immobilien in Hirschfelde am Markt noch Handlungsbedarf.

Herr Krusekopf nimmt Stellung. Viele Ansätze sind bereits gekommen und der Stadtrat befindet sich noch nicht in der letzten Lesung oder Beschlussfassung. Konkrete Anträge sind noch einzureichen. Man kann sich sicherlich an vielen Einzelthemen abarbeiten. Er möchte es unter die Überschrift „Nachhaltigkeit“ stellen. Wenn Dinge nach wie vor im Haushalt stehen, die sich alle gern wünschen, wie z. B. Freilichtbühne oder die Sanierung der Hillerschen Villa, dann muss bei jeder Maßnahme hinterfragt werden, was die Stadt davon hat. Ist der Nutzen/der Mehrwert für die Stadt so hoch, dass es angemessen ist, Mittel in dieser Höhe zu investieren?

Es stehen zwar oft noch große Summen Fördermittel dahinter, aber auch Fördermittel sind Steuermittel. Insofern kann man an dieser Stelle nur an einen verantwortungsvollen Umgang appellieren. Natürlich wird nicht jede Strukturveränderung sofort Haushaltswirksam, aber es gibt gewisse Baustellen, z. B. beim Stadtkonzern. Es kann zwar schnell die Entscheidung getroffen werden, die Grundsteuer B zu erhöhen, aber man sollte sich an dieser Stelle als Stadt fragen, wie man auf Außenstehende wirkt. Er denkt, dass genau diese Erhöhung das falsche Signal ist und die Fraktion FFF wird dem nicht zustimmen. Insofern sollte bei allen Investitionen die Nachhaltigkeit geprüft werden und ebenso sollten Strukturen hinterfragt werden.

OB Zenker weist darauf hin, dass Diskussionen zum Stadtkonzern auf jeden Fall geführt werden müssen. Auch die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften wissen dies. Es wird aber für diesen Haushaltsentwurf nicht wirksam.

Herr Gullus merkt an, dass die ganze Zeit darüber gesprochen wird, wie dem Bürger mehr Geld abgenommen werden kann oder wie gespart werden kann. Dabei wissen alle dass der Haushalt nur dadurch saniert werden kann, indem Gewerbesteuer eingenommen wird, dass also Industrie angesiedelt wird und Geschäfte gefördert werden. Es kann nicht nur gespart werden. Dieser Punkt fehlt ihm in der Diskussion und es fehlen ihm die mutigen Ansätze des Oberbürgermeisters.

Herr Zenker antwortet. In der Thematik Wirtschaftsförderung ist die Stadt durchaus gefragt und es sollten Möglichkeiten gefunden werden, um die Wirtschaftsförderung zu stärken. Diese Wege zu finden, ist nicht einfach, weil gespart werden muss. Ein Ansatz ist der Versuch eines Citymanagements. Für die Wirtschaftsförderung insgesamt ist es durchaus interessant wie sich auch der Landkreis und die Städte in Gemeinschaft aufstellen. Es ist für alle eine freiwillige Aufgabe, d. h. rein theoretisch könnte man sie weglassen, was aber nicht das Ziel der Stadt Zittau ist. Dazu kommt, dass die Stadt Zittau gemeinsam mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf einen Zweckverband betreiben, dessen Flächen im Grunde schon recht ausgedünnt sind. Mit der jetzigen Haushaltssatzung hat dies allerdings wenig zu tun und er würde dieses Thema gern aufgreifen, wenn es eine Haushaltssitzung gibt.

**Abstimmung:**

**Der Beschluss ist: 1. Lesung.**

---

## **15. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zum Umzug der Ämter des Technischen Rathauses in die Innenstadt**

**Vorlage: 009/2016**

Herr Krusekopf hält den Sachbericht zur Fraktionsvorlage.

Die Fraktionen CDU und FFF haben einen Beschluss zum Umzug der Ämter des Technischen Rathauses in die Innenstadt eingereicht. Seit 2002 beschäftigt dieses Thema den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Jedem ist die Haushaltslage bekannt, jedem sind auch mehr oder weniger die baulichen Gegebenheiten auf der Sachsenstraße im Technischen Rathaus geläufig. Außerdem ist die Tatsache bekannt, dass die Sanierung oder der Neubau an der Breite Straße 2 auf längere Sicht durch die Stadt und deren finanzielle Lage nicht leistbar sind. Daher ist eine ergebnisorientierte Lösung dringend geboten. Diese Lösung ist eine Nutzung städtischer Immobilien und Räumlichkeiten. Dazu gehören Räumlichkeiten im Rathaus am Markt, in der Baugewerkeschule, Telearbeitsplätze und dergleichen mehr. Auch kommunale Einrichtungen in den Ortschaften, die dringend geeignet sind, sind einzubeziehen. Aus diesem Grund der genannte Beschlussvorschlag.

Die beiden Fraktionen bitten um Zustimmung, um auch mit dieser Maßnahme langfristig den Haushalt zu stabilisieren. Mit dem Umzug in die Innenstadt verkürzen sich auch die Kommunikationswege und es trägt wieder ein Stück zur Belebung der Innenstadt bei.

Herr Zenker ergänzt die Ergebnisse aus den Ausschüssen.

Als Hausherrn bittet er Herrn Höhne um Stellungnahme. Herr Zenker selbst empfindet den Zeitplan als nicht realisierbar.

Herr Höhne nimmt Stellung. Der zeitliche Ablauf ist schwierig. Speziell im Punkt 1 sind umfangreiche Untersuchungen zu tätigen. Dies wird sicherlich durch das Hauptdezernat durchgeführt und erst wenn diese Untersuchungen durchgeführt sind, kann geprüft werden, ob zum Beispiel das Objekt Baugewerkeschule dazu geeignet ist, den eventuell verbleibenden Rest bzw. das Bauaktenarchiv aufzunehmen. Die Frist ist dahingehend sehr knapp, da die Unterlagen mindestens Ende Mai zur Verfügung gestellt werden müssten, damit diese fristgerecht vor. Im Moment liegt ein Kostenangebot von 2000 Euro vorliegen. Bei diesem Angebot geht es um eine Untersuchung der Machbarkeit des Denkmalschutzes und die baufachlichen Dinge, wie den zweiten Rettungsweg. Aus der Erfahrung der Diskussionen mit der Denkmalschutzbehörde kann Herr Höhne versichern, dass dies nicht einfach wird. Mit Herrn Dr. Rosner wurden damals über provisorische Rettungstürme an den Giebelseiten diskutiert, um Schüler im Brandfall über einen zweiten Rettungsweg aus dem Gebäude zu bringen. Das hatte sich als äußerst schwierig dargestellt und wurde abgelehnt. Das heißt an dieser Stelle ist nochmal Anlauf zu nehmen, mit einer anderen Variante. Diese Dinge müssen noch abgestimmt werden und sollten so abgestimmt sein, dass man es dem Stadtrat belastungsfähig vorlegen kann. Er bittet die Fristen zu verschieben. Vorschlag wäre für Nr. 1 der 30.10.2016 und für Nr. 2 den Februar oder März. Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit die Mitglieder des Technischen Ausschusses über den aktuellen Sachstand zu informieren bzw. könnte die AG Technisches Rathaus zur Not wieder ins Leben gerufen werden.

Herr Krusekopf dankt Herrn Höhne für seine Ausführungen. Die zeitliche Verschiebung um 1 – 2 Monate sollte nicht das Problem sein. Den Einreichern geht es darum, dass das Problem sturktuell angegangen wird. Bei der durch die Verwaltung vorgeschlagenen zeitlichen Verschiebung hat er Bedenken, dass es sich noch weiter hinauszögert. Es wäre schön, wenn sich an die Termine gehalten wird.

Herr Zenker fragt konkret nach, ob die Einreicher mit der veränderten Terminkette mitgehen können? Von beiden Fraktionen kommt Zustimmung.

Herr Johne merkt an, dass in den Beschlussvorschlag noch eine Ergänzung eingefügt werden sollte. Im VFA wurde die Problematik Albertstraße besprochen. Er stellt den Änderungsantrag, auch diese Variante der Nutzung im ersten Stockwerk zu betrachten und zu prüfen.

Herr Böhm möchte zu der mündlich von Herrn Krusekopf vorgenommenen Ergänzung zu Nummer 3 Stellung beziehen. Er hatte dort aus der Vorberatung in den Ausschüssen noch den Halbsatz ergänzt, dass das Gebäude ggf. Dritten überlassen werden soll. In der Begründung im letzten Absatz wird die Schaffung einer Frischluftschneise aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zitiert. Herr Böhm hat auch mehrfach zu diesem Thema im Stadtrat Stellung genommen, merkt er an. Im städtebaulichen Entwicklungskonzept steht geschrieben, dass dieses Gelände zurück zu bauen ist. Insofern gibt es die Möglichkeit nicht, das Technische Rathaus nach seinem Freizug einer anderen Nutzung zu überlassen. Es ist dann zurück zu bauen, sonst ist das SeKo zu ändern. Wenn die Einreicher den Punkt 3 nicht selbst zurückziehen, wird Herr Böhm den entsprechenden Änderungsantrag dazu stellen.

Desweiteren möchte er sich gegen die von Herrn Johne vorgeschlagene erneute Prüfung aussprechen, das Technische Rathaus im Obergeschoss des Fachmarktzentrums an der Albertstraße unterzubringen. Frau Kaiser hatte schon einmal gesagt, dass der Raumbedarf für das Technische Rathaus das Problem des ersten Obergeschosses nicht lösen würde, da das Technische Rathaus nicht alle Räumlichkeiten belegen könnte. Es müssten weitere Nutzer für das erste Obergeschoss gewonnen werden.

Außerdem möchte er kritisch bewerten, dass jetzt schon seit über 5 Jahren über das Fachmarktzentrum diskutiert wird. Der erste Investor ist abgesprungen, nachdem er das Projekt massiv verkleinert hat. Von Rossmann ist auch nichts zu hören und der Stadtrat überlegt ernsthaft darüber, zur Miete in so ein Objekt zu gehen? Was passiert, wenn dieses Fachmarktzentrum insolvent geht? Es gibt genug Beispiele in Deutschland, wo so etwas passiert ist. Außerdem wurde diese Variante schon einmal geprüft, daher spricht er sich gegen diesen Vorschlag aus.

Weiterhin stellt die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen noch ihren Änderungsantrag vor. (Anlage 1) Die Auswirkungen einer Absage an den bisherigen geplanten Standort Breite Str. 2 auf Konzepte der Stadt Zittau sind zu analysieren und diese ggf. anzupassen. Ferner sind auch bei der Analyse von Alternativstandorten zur Breite Str. 2 neben den wirtschaftlichen Aspekten die Auswirkungen im Bereich Stadtentwicklung u.a. zu untersuchen.

OB Zenker nimmt Stellung. Im VFA wurde sich bereits darüber geeinigt, diesen Punkt 3 zu verändern, allerdings nicht mit der Vergabe an Dritte.

Formulierung: „Anschließend ist zügig die weitere Verwendung zu überprüfen.“ Es soll relativ offen gelassen werden, denn er möchte ungern den Zwang haben in nächster Zeit einen Abriss vorantreiben zu müssen. Das andere ist, dass auch die Einreicher nicht vorgeschrieben haben, dass die Geschäftsstelle für den Forst genutzt werden müssen. Es handelt sich dabei nur um einen Vorschlag. Natürlich würde vorher überprüft werden, ob diese Variante Sinn macht.

Herr Zenker bittet die Einreicher, dieser Ergänzung bei Nummer 4 zuzustimmen.

Herr Hiekisch hält die vorliegende Beschlussvorlage für sehr unqualifiziert. Der Änderungsantrag von Herrn Böhm würde diese um einiges qualifizierter gestalten. Es müsste nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ geprüft werden, wo das Technische Rathaus untergebracht werden soll. Außerdem möchte er über einen Auszug, der eventuell mit einer Mietzahlung verbunden ist, mitentscheiden als Stadtrat.

Herr Zenker erklärt noch einmal deutlich, dass es sich bei diesem Beschluss lediglich um einen Prüfauftrag für die Verwaltung handelt, bei dem verschiedene Abwägungen getroffen werden sollen.

Herr Andreas Johne gibt zu verstehen, dass im Beschlussvorschlag nur einige Möglichkeiten der Prüfung aufgeführt sind und gern aber auch noch andere Varianten, wie beispielsweise die Breite Straße 2 betrachtet werden sollten.

Herr Thöricht versteht das Problem nicht. Es geht um eine Analyse, wie es mit dem Technischen Rathaus weitergeht. Er kritisiert, dass die Vorlage nach der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nicht aktualisiert dem Stadtrat vorgelegt wurde. Er bittet um Zustimmung und beantragt das Ende der Debatte.

OB Zenker gibt bekannt, dass es noch zwei Wortmeldungen gibt und die Rednerliste danach geschlossen ist.

Herr Dr. Harbarth meint es wurde genug gesagt und ist ebenfalls für das Ende der Debatte. Er bittet darum, dass der geänderte aktuelle Beschlussvorschlag nochmal vorgetragen wird.

Herr Oliver Johne zieht seine Wortmeldung zurück. OB Zenker fasst nochmal zusammen und lässt über den Änderungsantrag von der Fraktion SPD/Bündnis90/Die Grünen abstimmen. Folgende Änderungen werden aus dem VFA sowie von den Einreichern übernommen:

Nr. 1 = 30.10.2016, Nr. 2 = 31.03.2017, Nr. 3 wird wie folgt verändert: „Anschließend ist zügig die weitere Verwendung zu prüfen.“

Herr Zenker gibt zu Protokoll, dass der Prüfauftrag zur Nutzung von Räumen im Fachmarktzentrum automatisch von der Verwaltung angenommen wurde.

Außerdem ist über den Änderungsantrag von der Fraktion SPD/Bündnis90/Die Grünen abzustimmen:

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	5	18	3

Der Änderungsantrag wurde nicht angenommen. Damit wird der Beschlussvorschlag nicht um einen Punkt 4 erweitert.

Damit steht der Beschlussvorschlag mit den o. g. Änderungen zur Abstimmung.

An beiden Abstimmungen beteiligten sich 25 Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister,

1. Bis zum 31.10.2016 ist eine Analyse der vorhandenen Räumlichkeiten der Zittauer Stadtverwaltung zu erstellen, um vorhandene Ressourcen zu ermitteln und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind die zukünftige Verwaltungsstruktur, sowie vermietete Räume an Dritte, mögliche Telearbeitsplätze und die evtl. Nutzung der Baugewerkeschule mit einzubeziehen. Damit einhergehend ist ein schlüssiger und umsetzbarer Vorschlag für den Umzug aller noch im Technischen Rathaus befindlichen Ämter in die Zittauer Innenstadt zu erarbeiten und den Ausschüssen vorzulegen. Eine kurzfristige Regelung könnte lediglich für den Bereich Forst des Eigenbetriebes Forst und Kommunale Dienste gelten. Dieser sollte vorzugsweise in die Geschäftsstelle nach Hirschfelde ziehen, da dort Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und ein Teil des Eigenbetriebes bereits dort seinen Sitz hat.
2. Einen detaillierten Zeitplan für den Auszug aus dem Gebäude Sachsenstraße 14 bis zum 31.03.2017 vorzulegen und diesen anschließend zügig umzusetzen.
3. Anschließend ist zügig die weitere Verwendung zu prüfen.

**Abstimmung:**

**Ja 21 Nein 1 Enthaltung 4  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

## **16. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Neuordnung der Finanz-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen im Tourismus**

**Vorlage: 006/2016**

OB Zenker freut sich, dass zu diesem Tagesordnungspunkt sogar Bürgermeister benachbarter Gemeinden, welche direkt betroffen sein könnten, in den Zuschauerreihen anwesend sind. Bevor dieser Antrag diskutiert und konkret besprochen wird, bittet er Herrn Grebasch den derzeitigen Stand darzustellen.

Herr Grebasch stellt den aktuellen Stand der Touristischen Struktur im Gesamtbild der Entwicklung im Freistaat Sachsen in Form einer Power-Point-Präsentation dar. (siehe Anlage)  
OB Zenker fügt hinzu, dass die Präsentation dafür gedacht war, die weiteren in der Beschlussvorlage nicht aufgeführten Organisationen auch zu betrachten.

Herr Andreas Johné stellt als Einreicher die Beschlussvorlage vor. Er dankt Herrn Grebasch für die ausführliche Darstellung des derzeitigen Zustandes. Der Vortrag war eine perfekte Begründung für den Beschlussvorschlag. Der Stadtrat der Stadt Zittau sollte sich mit dem Problem Tourismus etwas mehr auseinandersetzen. Dieses Thema hatte im Stadtrat bisher kaum eine Rolle gespielt, außer dass die Tourist-Information finanziell so ausgestattet wurde, dass sie die Arbeit für die Stadt ordentlich ausführen kann. Mit dem Beschluss soll erreicht werden, dass vor allem auf der Ebene Bürgermeister/Oberbürgermeister die Strategie auf ein Level gebracht wird. Es ist eine Struktur zu finden, die die Region vorwärts bringt. Er bittet um Zustimmung zu diesem Beschluss.

Herr Dr. Harbarth kommt auf den Vortrag von Herrn Grebasch zurück und kritisiert das Wort „Destinationen“. Außerdem wurde ihm immer erzählt, mit Tourismus verdient die Stadt Geld. Aber nach dieser Aufstellung wurde ihm klar, wo überall Geld hin fließt bzw. an wem die Stadt Beiträge zu zahlen hat. Aus diesen Gründen bittet er darum, diesem Beschluss zuzustimmen.

Herr Thöricht ergänzt, dass die Fraktion Die LINKE den Änderungsantrag stellt, im Punkt 4 das Wort „laufend“ gegen das Wort „halbjährlich“ auszutauschen.

Herr Hiekisch nimmt Stellung. Er kritisiert, dass die Stadt Zittau und umliegende Kommunen mit diesem Beschluss die Arbeit und Kosten des Landkreises übernehmen. Es ist richtig, dass an dieser Stelle gehandelt werden muss.

Herrn Böhm sind zwei Punkte an diesem Antrag unangenehm aufgestoßen. Ihn wundert, warum die CDU-Kreistagsfraktion nicht in der kommenden Kreistagssitzung einen entsprechenden Antrag einbringt, bei dem der Landrat aufgefordert wird zu koordinieren. Er versteht nicht, weshalb der OB von Zittau sich in dieser Sache den Hut aufsetzen muss und Gespräche führen soll. Im Naturpark Zittauer Gebirge e. V. ist der Landkreis ebenfalls Mitglied und den Vorsitz hat Bürgermeister Frank Peuker. Er sieht nicht ein, wieso der OB von Zittau damit beschäftigt werden soll.

Die Nummer 3 des Beschlussvorschlags ist grammatikalisch eine Katastrophe, entgegnet er Herrn Krusekopf. Den Inhalt aus Nummer 3 interpretiert er so, dass der OB die Nachbarkommunen auffordern soll, eine Kurtaxe zu erheben. Dies ist sehr anmaßend und sollte überdacht werden, um Schaden im Umland zu vermeiden.

Herr Zenker möchte ebenfalls zu diesem Beschluss Stellung nehmen. Grundsätzlich wiederholt er auch gern seine Kritik. Er findet es nicht gut, dass mit den betroffenen Personen nicht gesprochen wird, bevor eine derartige Beschlussvorlage eingebracht wird und dies ist auch inzwischen noch nicht passiert. Allerdings übernimmt er es trotzdem gern und ihm gefällt es sehr gut, dass der Stadtrat sich dafür interessiert. Er entgegnet Herrn Böhm, dass es sich in Nummer 3 nicht nur um die Kurtaxe, sondern auch um die Fremdenverkehrsabgabe handelt. Er gibt den Hinweis, dass viele Dinge im Beschluss formuliert sind, die gerade passieren. Es gibt an dieser Stelle aber noch ein paar Ergänzungen, daher schlägt er folgende Änderungen vor:

- Nummer 1: *Ergänzung*  
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Führung von gemeinsamen Gesprächen mit dem Landrat und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge e. V. *sowie allen weiteren Akteuren,...*
- Nummer 2: *Streichung*  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf ein *mit dem Kultur- und Tourismusbeirat der Stadt abzustimmendes* Modell der Neuordnung hinzuwirken, welches eine aufgabenadäquate und kontinuierliche Finanzierung der Angebote und Aufgaben im touristischen Bereich gewährleistet und sämtliche Kräfte, unter einem Dach bündelt.
- Nummer 4: *Ersatz*  
„regelmäßig oder halbjährlich“ statt „laufend“

Herr Krusekopf erklärt, dass die Einreicher mit den vorgeschlagenen Änderungen von OB Zenker mitgehen können.

OB Zenker stellt die Vorlage mit den Änderungen zur Abstimmung. An der Abstimmung beteiligen sich 25 Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Führung von gemeinsamen Gesprächen mit dem Landrat und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge e. V. sowie allen weiteren Akteuren, mit dem Ziel einer notwendigen Neuordnung nachhaltig wirkender Finanz-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen im Tourismus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf ein Modell der Neuordnung hinzuwirken, welches eine aufgabenadäquate und kontinuierliche Finanzierung der Angebote und Aufgaben im touristischen Bereich gewährleistet und sämtliche Kräfte, unter einem Dach bündelt.
3. Beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Organisations- und Finanzstruktur ist der Möglichkeiten der Eigenfinanzierung aus der Erhebung von Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe und Fördermitteln besonders Augenmerk zu richten, um aus deren Aufkommen eine eigenverantwortliche gemeinsame Organisations- und damit Aufgabenstruktur dauerhaft sicherstellen zu können.



4. Der Oberbürgermeister berät diese Absichten und Vorstellungen der gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses mit dem Kultur- und Tourismusbeirat und informiert den Stadtrat regelmäßig über den Stand und den Inhalt der möglichen Neuordnungspläne.

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 1 Enthaltung 5  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

## **17. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen Vorlage: 003/2016**

OB Zenker über gibt Frau Buch das Wort. Sie hat eine nette Neuigkeit zu übermitteln. Frau Buch erklärt, dass die bisher eingegangene Spendensumme für das Glockenspiel an der Blumenuhr in Höhe von 6.279 T€ sehr erfreulich ist. Sie spricht allen Spendern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aus. Das Ziel ist noch ein Stück entfernt. Die Kosten wurden auf etwa 40.000 T€ beziffert. Gern werden weitere Spenden entgegen genommen.

Damit führt Herr Zenker die Vorlage zur Abstimmung.

An der Abstimmung beteiligen sich 25 Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

**Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## **18. Tagesordnungspunkt**

### **Sonstiges**

OB Zenker berichtet über den aktuellen Stand zur Mandaukaserne.

---

## **18. Tagesordnungspunkt**

### **Stundungen**

Es liegen keine Stundungen vor.

gezeichnet  
T. Zenker  
Oberbürgermeister

gezeichnet  
Dorotty Szalma  
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet  
Gerd Witke  
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet  
Susann Misera  
Schriftführer/in